UNABHÄNGIGER KONTROLLRAT

POSTANSCHRIFT
Postfach 11 04 23 · 10834 Berlin

www.ukrat.de

E-MAIL
Pressestelle@ukrat.bund.de

Pressemitteilung
vom 27. Februar 2026

Kontrollbeauftragte tritt in den Ruhestand

Die Kontrollbeauftragte im Unabhängigen Kontrollrat und Richterin am Bundesgerichtshof a.D. Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch tritt mit Ablauf des 28. Februar 2026 in den Ruhestand.

Prof. Dr. Schmidt-Räntsch wurde 1957 in Bonn geboren. Sie ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn. Nach Promotion und Abschluss ihrer juristischen Ausbildung trat sie 1984 in den höheren Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Nach dreijähriger Tätigkeit als Proberichterin bei Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Köln wurde sie 1987 zur Richterin am Landgericht Bonn ernannt.

Im Jahr 1989 wechselte sie in das Bundesministerium der Justiz. Dort war sie 13 Jahre in Gesetzgebungsreferaten eingesetzt. Als Referatsleiterin hat sie unter anderem die Gesetze zur Einführung des elektronischen Grundbuchs, zur Modernisierung des Schuldrechts und den ersten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes betreut.

Seit ihrer Ernennung zur Richterin am Bundesgerichtshof im Juli 2002 gehörte Frau Prof. Dr. Schmidt-Räntsch dem vornehmlich für das Immobilien- und Wohnungseigentumsrecht zuständigen V. Zivilsenat an, dessen stellvertretende Vorsitzende sie seit 2014 war. Seit Errichtung des XIII. Zivilsenats 2019 gehörte sie zeitlich anteilig auch diesem an. Zudem war sie von 2006 bis 2010 beisitzendes Mitglied im Senat für Anwaltssachen und langjährig stellvertretendes Mitglied im Senat für Notarsachen und Senat für Landwirtschaftssachen. Seit 2011 ist sie Honorarprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Im Jahr 2021 wurde Frau Prof. Dr. Schmidt-Räntsch zur Kontrollbeauftragten im gerichtsähnlichen Kontrollorgan des Unabhängigen Kontrollrates ernannt. Sie hat den Aufbau der neuen Behörde seitdem wesentlich mitgeprägt. Darüber hinaus hat sie bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Behörde ausgeübt.

Präsident Josef Hoch: „Ich bedauere, dass wir mit Prof. Dr. Schmidt-Räntsch eine sehr profilierte Juristin in den Ruhestand verabschieden müssen. Wir werden sie als innovative, tatkräftige und beliebte Kollegin im gerichtsähnlichen Kontrollorgan vermissen."

Zum Unabhängigen Kontrollrat:

Der Unabhängige Kontrollrat ist eine oberste Bundesbehörde mit Hauptsitz in Berlin. Er prüft seit dem Jahr 2022 die Rechtmäßigkeit der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes, ist allein dem Recht verpflichtet und nicht Teil der Bundesregierung. Die Rechtskontrolle wird durch zwei Organe ausgeübt: das gerichtsähnliche und das administrative Kontrollorgan.

Das gerichtsähnliche Kontrollorgan ist vor allem für die Vorab-Kontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes zuständig. Es besteht aus sechs Kontrollbeauftragten, die zuvor langjährig als Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundeverwaltungsgericht tätig gewesen sein müssen. Die

Kontrollbeauftragten werden vom Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bunderstages gewählt, vom Bundespräsidenten zu Beamten auf Zeit ernannt (das Richteramt ruht währenddessen) und von der Präsidentin des Deutschen Bundestages vereidigt.

Das administrative Kontrollorgan kontrolliert begleitend und nachträglich die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes. Es ist zuständig für die Rechtskontrolle der Bereiche, die nicht der Rechtskontrolle durch das gerichtsähnliche Kontrollorgan unterliegen.

Berlin, den 27. Februar 2026